

Beschluß der Bürgerschaft

vom 11. October 1873.

1. Erstreckung der Expropriationsfrist für verschiedene Immobilien.

Auch die Bürgerschaft ist mit der beantragten Erstreckung der Expropriationsfrist für die in dem Berichte der Baudeputation bezeichneten fünf Grundstücke bis zum 21. Juni 1874 einverstanden.

2. Beamtengehälter.

Die Bürgerschaft hat sich über diesen Gegenstand von einer Commission aus ihrer Mitte einen Bericht erstatten lassen, welchen sie hierbei übergiebt. *) Sie verweist denselben zu schleuniger Berathung an die bestehende Deputation, welche sie zugleich ersucht, auch die übrigen in der Bürgerschaft gestellten Anträge und bei manchen Positionen erhobenen Bedenken einer Erwägung zu unterziehen.

Zugleich beantragt sie, daß schon vor definitiver neuer Feststellung der Bestimmungen bezüglich der Beamtengehälter unverzüglich den Beamten eine Theuerungszulage für das Jahr 1873 zu Theil werde, und zwar in dem Betrage der Gehaltserhöhungen, welche in dem Berichte der Deputation vorgeschlagen sind. Selbstverständlich würden diese Zulagen in keiner Weise als maßgebend bezüglich der definitiven Regulirung der Gehälter zu betrachten sein.

Indem die Bürgerschaft den Senat ersucht, ihr hierin beizutreten, bewilligt sie zugleich die von der Deputation veranschlagte Mehrsumme der Beamtengehälter für das Jahr 1873 als Theuerungszulage im Betrage von 90,534 Mark, indem sie zugleich wünscht, daß die Vertheilung der Zulagen noch im Monat October vorgenommen werde.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 13. October 1873.

1) Beamtengehälter.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft mit folgenden näheren Bestimmungen bei:

1) Die in Rede stehende Angelegenheit wird zur Prüfung und weiteren Berichterstattung an die berichtende Deputation mit dem Auftrage zurückverwiesen, in Ansehung der den Gehaltsbezug und das Dienstverhältniß im Allgemeinen betreffenden Bestimmungen mit der wegen Abänderung des Strafrechts u. niedergesetzten Deputation, welche mit der Vorbereitung eines Staatsdienstgesetzes beschäftigt ist, in Verbindung zu treten.

2) Den in Unteranlage 1 des Deputationsberichts vom 8. April d. J. erwähnten Staatsbeamten und Angestellten wird eine Theuerungszulage für das Jahr 1873 zum Betrage der in Spalte 3 des Deputationsberichts vorgeschlagenen neuen Normalgehälter abzüglich des jetzigen Gehalts und unter Berücksichtigung der beantragten Alterszulagen bewilligt, vorbehaltlich der näheren Berechnung und mit Wegfall der hierbei in Pfennigen sich ergebenden Beträge.

*) Abgedruckt in den diesjährigen „Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft“ S. 407—421.